

# Ein Fernseher gehört dazu

## Sozialgericht entscheidet für Hartz-IV-Empfängerinnen

epd/ddp **FRANKFURT/MAIN/  
BERLIN.** Hartz-IV-Empfänger haben Anspruch auf einen Fernseher. Ein TV-Gerät stelle den üblichen Sozialstandard dar, entschied das Sozialgericht Frankfurt in zwei gestern veröffentlichten Urteilen. Der Anspruch betreffe allerdings nur ein gebrauchtes Gerät (Az. S 17 AS

388/06 und S 17 AS 87/08). In beiden Fällen hatten die Klägerinnen Leistungen für die Wohnungs-Erstausrüstung einschließlich eines Fernsehapparats beantragt. Die Behörden wollten jedoch keine TV-Geräte bewilligen.

Die Rekordzahl an Klagen gegen Hartz IV in Berlin hat unterdessen bundesweit eine

Debatte um einfachere Durchführungsregeln ausgelöst. Nach der Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue verlangten auch andere Bundesländer neue Regeln. Allein beim größten deutschen Sozialgericht in Berlin gingen im Juli 2648 Klagen ein – so viele wie noch nie seit Inkrafttreten der Reform 2005.